Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich 4 Mk. 50 Pfg. oder monatlich 1 Mk. 50 Pfg. in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Für Fälle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Betriebsstörungen bei Betrieb der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 25 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 60 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 65 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tags vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

№ 295. Sonntag, den 21. Dezember **1919.**

Abgabe aus Hausschlachtungen.

I.

Nachdem das Reichswirtschaftsministerium den Preis für Schweine, welche auf Grund von Schweinehaltungs- und Mastverträgen abgeliefert werden, auf 320 M. für den Zentner Lebendgewicht erhöht hat, wird § 8 der Bekanntmachung über Fleischselbstversorgung und Hausschlachtungen vom $\frac{\text{1. Oktober 1918}}{\text{23. September 1919}}$ (Nr. $\frac{233}{220}$ der Sächs. Staatszeitung vom $\frac{\text{5. Oktober 1918}}{\text{25. September 1919}}$) wie folgt abgeändert:

§ 8.

Als Uebernahmepreis ist festzusetzen:

a) bei Abgabe eines ganzen Schweines:
320,— M. für den Zentner Lebendgewicht,

b) bei Abgabe eines Schweineviertels:
4,60 M. für jedes Pfund Schlachtgewicht.

II.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 18. Dezember 1919 in Kraft.

Dresden, am 18. Dezember 1919. 2891 V L A III 13777

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Annahme von Lehrlingen im Fleischergewerbe.

Im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Fleischergewerbe wird auf Grund von § 128 Ziffer 2 der Gewerbeordnung bestimmt, daß Ostern 1920 im Fleischergewerbe nur die Hälfte derjenigen Zahl von Lehrlingen eingestellt werden darf, die im Durchschnitt der Jahre 1916—1918 eingestellt worden sind.

Die Gewerbekammern haben hiernach zu bestimmen, wieviel Lehrlinge in den einzelnen Innungsbezirken usw. eingestellt werden dürfen; sie werden ermächtigt, nach Bedarf eine nähere Regelung darüber zu treffen, in welchen Betrieben eine Einstellung von Lehrlingen überhaupt stattfinden darf.

Die Durchführung dieser Verordnung ist von den bei den Kommunalverbänden gebildeten paritätischen Ausschüssen mit zu überwachen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 143 Ziffer 9b der Gewerbeordnung bestraft.

Dresden, den 18. Dezember 1919. 2039 a III J 13778

Wirtschaftsministerium,
Abteilung für Handel und Gewerbe.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 23. Dezember 1919, sollen vorm. 9⁰⁰ im Ratskeller in **Eibenstock** gegen sofortige Bezahlung folgende **Nutzhölzer versteigert** werden:
3,62 fm **Eiche, 2,47** fm **Esche** und **24,17** fm **Ahorn** (Stammholz) und 0,85 fm **Eiche, 1,43** fm **Esche** und **9,92** fm **Ahorn** (Wipfelholz).

Die Hölzer lagern
1. zwischen Eibenstock und Wolfsgrün, Straße Schneeberg—Karlsbad,
2. „ „ und Muldenhammer, Straße Eibenstock—Hundshübel,
3. „ „ und Schönheiderhammer, Straße Eibenstock—Auerbach.

Straßen- und Wasser-Bauamt Schwarzenberg.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 349 für den Stadtbezirk die **Firma Metallstanzwerk Eibenstock Schröder & Arnold** in **Eibenstock** und als deren Inhaber
a) der Kaufmann August Friedrich Schröder in Eibenstock,
b) der Techniker Oskar Bruno Arnold daselbst
eingetragen worden.

Die Gesellschaft ist am 15. Dezember 1919 errichtet.
Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Haus- und Küchengeräten.

Eibenstock, den 18. Dezember 1919.

Das Amtsgericht.

Verkauf von Schuhwerk an Minderbemittelte.

Ab **Montag früh 8 Uhr** wird **Schuhwerk** und zwar zunächst für **Knaben, Mädchen** und **Burschen** in den Größen 27 bis 39 von der **Verkaufsstelle** im **Wasserwerksraum** an **Minderbemittelte zum Verkauf gestellt.**

Zettel, die die **Verkaufszeiten regeln** sollen, können **gegen Vorlegung** des **Ausweisheftes** im **Wasserwerksraum ab Montag früh 8 Uhr** entnommen werden. Die darauf verzeichneten **Abgabezeiten sind, um Ueberandrang zu vermeiden, genau einzuhalten.**

Weitere Sendungen in **Schuhwaren,** auch **Frauenschuhwerk, Männerschnürschuhe, Schaft- und Kavalleriestiefel** sind **demnächst** zu erwarten.

Arbeitsamt.

19. öffentl. Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums

Montag, den 22. Dezember 1919, abends 7 Uhr
im Sitzungssaale des Rathauses.

Eibenstock, den 20. Dezember 1919.

Der Stadtverordnetenvorsteher.
Hans Hoehl.

Tagesordnung.

1. Neuordnung der Gehaltsverhältnisse der Gemeindebeamten usw.
2. Einmalige Erhöhung der monatlichen Zuschußunterstützung für Rentenempfänger.
3. Genehmigung des VII. Nachtrags zum Ortsstatut.
4. Erlaß einer Bekanntmachung über kinomatographische Vorstellungen.
5. Kenntnisnahmen.

Gemeindeältesten-Wahl.

Für die am **Sonntag,** den 21. Dezember 1919, **vormittags von 9—10 Uhr** im Rathause — Sitzungssaal — stattfindende **Wahl der Gemeindeältesten** sind fristgemäß die nachstehend ersichtlichen Wahlvorschläge eingereicht und zugelassen worden.

Die Wahlvorschläge sind nach dem Tage des Einganges mit I und II bezeichnet. Sie lauten:

I. Max Gebhardt, Bürstenfabrikant,
Rudolf Uhlig, Fabrikdirektor,
Hermann Männel, Bäckerobermeister.

II. Heinrich Richartz, Gewerkschaftsbeamter,
Paul Haugk, Malermeister,
Hermann Neubeck, Former.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen aus weißem Papier hergestellt und 9×12 cm groß sein. Auf dem Stimmzettel darf nur ein Name aus dem zugelassenen Wahlvorschlag angegeben sein. Widersprüche und Vorbehalte darf der Stimmzettel nicht enthalten.

Schönheide, am 18. Dezember 1919.

Der Wahlausschuß.
Gemeindevorstand Winzer, Wahlkommissar.

Stickgarn-Verteilung.

Abgesehen von der gegenwärtig laufenden Garnverteilung ist der Kammer zur Förderung der vogtländischen Stickerei- und Spitzenindustrie ein Posten Feingarne der Nrn. 170/2—220/2 zur Verfügung gestellt worden. Diese Garne sollen an sich dafür bei der Kammer meldende Stickmaschinenbesitzer und Fabrikanten, auch an solche ohne eigene Maschinen, **im Strang** zur Verteilung gelangen. Die Ausgabe wird voraussichtlich nicht vor März 1920 erfolgen können. Die Uebernahmepreise der **ungespulten** Garne werden im Durchschnitt ungefähr betragen in den

Nrn. 170/2—190/2 für das kg 170.— bis 195.— M.,
„ 200/2—220/2 „ „ „ 230.— „ 265.— M.

Die endgültigen Preise werden sich durch verschiedene Unkosten etwas höher stellen.

Die Garne der Nrn. 170—190 sollen in erster Linie solchen Betrieben zugeteilt werden, die sich auch zur Abnahme der feineren Garne von Nr. 200 an aufwärts bereit erklären, da auf letztere der Hauptteil dieses Sonderkontingents entfällt.

Die Anmeldungen sind **bis spätestens 31. Dezember d. J.** der Kammer einzusenden. Nachträgliche Bestellungen können keine Berücksichtigung finden. Besondere **Rückfragen** können **nicht beantwortet werden,** da Weiteres zurzeit nicht mitgeteilt werden kann.

Plauen, den 19. Dezember 1919.

Die Handelskammer.

Die Ergänzungswahl zum Kirchenvorstand

findet **Sonntag, den 4. Advent** (21. Dezember) statt. Die Abgabe der Stimmzettel seitens der eingetragenen, zur Wahl berechtigten Wähler und Wählerinnen hat **nach Schluß des Gottesdienstes bis nachmittags 1 Uhr in der Kirche** zu erfolgen.

Aus dem Kirchenvorstand scheiden aus die Herren Fabrikant Feodor Kehler, Fleischermeister Ernst Reichenbach und Fabrikant Wilhelm Unger. Dieselben sind wieder wählbar.

Alle Gemeindeglieder, welche sich früher oder jetzt in die Wählerliste haben eintragen lassen, werden herzlich gebeten, ihre Stimme abzugeben.

Eibenstock, den 17. Dezember 1919.

Der Kirchenvorstand:
F. W. Starke, Pfarrer.

Leider nur eine Randbemerkung!

In der jetzt veröffentlichten Aktensammlung von Vorkriegs-Dokumenten findet sich auch eine Randbemerkung des letzten deutschen Kaisers, die geradezu klassisch ist. Sie steht zum Schluß der Worte, die betonen, daß die Einkreisungspolitik ihr Ziel, den Weltkrieg gegen Deutschland, erreicht hat und lautet: „König Eduard VII. ist nach seinem Tun noch stärker, als ich, der ich noch lebe.“ Das heißt, die Einkreisungspolitik, die Deutschland vernichten will, hat über unsere Friedenspolitik gesiegt! Das ist ja eine Tatsache, die der Kaiser sehr derb ausgesprochen hat. Zu bedauern ist nur, daß diese Einsicht nicht acht Jahre früher kam, und daß danach nicht von Deutschland gehandelt wurde. Im deutschen Reichstag wurde bei Lebzeiten König Eduards wiederholt auf die Einkreisung hingewiesen. Immer wieder kam von der Regierung die Antwort, es sei nicht so schlimm. Man ließ dabei durchblicken, der König könne als Onkel des Kaisers doch unmög-